

**Ordnung für das Zertifikatsprogramm
Digitale Methoden in Schwammstadt-Projekten
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Zertifikatsordnung Schwammstadt – ZertO-SchwS)**

Vom 26. November 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 2 Satz 4 und Art. 90 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

**§ 1
Zertifikatsprogramm**

¹Die Hochschule bietet als weiterbildendes Studium (Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b BayHIG) folgendes Modul an:

Modulbezeichnung	Sprache	Lehrveranstaltungen	Prüfung	Prüfungsvorleistung	Leistungspunkte
Digitale Methoden in Schwammstadt-Projekten	Deutsch	Seminaristischer Unterricht	Portfolioprüfung	Teilnahmenachweis	6

²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

**§ 2
Zertifikat**

¹Wird das Modul abgeschlossen, vergibt die Hochschule ein entsprechendes Zertifikat. ²Für das Zertifikat gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) über Prüfungszeugnisse entsprechend.

**§ 3
Spezifische Zugangsvoraussetzungen**

¹Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind der Abschluss eines Hochschulstudiums und eine auf dieser Qualifikation beruhende berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr. ²Alternativ steht das Zertifikatsprogramm auch Personen mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung offen, die im Anschluss an diese mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft oder im Bereich der Stadtplanung tätig waren.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt ein Semester.

§ 5
Prüfungskommission

¹Für das Zertifikatsprogramm wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Diese besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. ³Mitglieder können hauptberufliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschule Hof sein. ⁴Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften gewählt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 20. November 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. November 2024.

Hof, den 26. November 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. November 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 26. November 2024 in den Webaufruf der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. November 2024